

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 KJHG „Kinderbetreuungsarbeit“

Frau Weidenbruch
Stadtbetrieb 202

Wuppertal, den 11.06.13

Gesundheitsvorsorge in Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 10 KiBiz

Sehr geehrte Frau Weidenbruch,

auf Anfrage der Mitglieder der AG 1 nach § 78 KJHG hat Frau Dr. Schönhärl-Mönks (Leiterin des kinder- und jugendärztlichen Dienstes) im Rahmen der letzten Sitzung am 27.05.13 über die Gesundheitsvorsorge in Kindertageseinrichtungen berichtet.

Grundlage der Anfrage war die im § 10 KiBiz geregelte Gesundheitsvorsorge in Kindertageseinrichtungen mit dem Fokus auf Absatz 3: *„Das Jugendamt arbeitet mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen Sorge zu tragen. Diese können nur entfallen, wenn sichergestellt ist, dass diese jährlichen Untersuchungen für jedes Kind anderweitig erfolgen“.*

Lt. Aussage der Wuppertaler Träger von Kindertageseinrichtungen finden die jährlichen Vorsorgeuntersuchungen nicht in dem gem. § 10 (3) geforderten Umfang statt. Frau Dr. Schönhärl-Mönks bestätigt diesen Sachverhalt und begründet diesen mit fehlenden personellen Ressourcen im Gesundheitsamt. Im Kindergartenjahr 2012/13 konnten ca. 200-300 Untersuchungen durchgeführt werden. Regelmäßige Untersuchungsintervalle können seitens des kinder- und jugendärztlichen Dienstes nicht vorgehalten werden. Frau Dr. Schönhärl-Mönks bietet den Trägervertreter/-innen an, dass sie sich bei besonderer Dringlichkeit telefonisch mit ihr in Verbindung setzen können.

Die Anwesenden weisen darauf hin, dass eine anderweitige jährliche Vorsorgeuntersuchung in den Wuppertaler Familien häufig nicht realisiert wird und aufgrund der fehlenden allgemeinen Vorsorge in den Kindertageseinrichtungen zu befürchten ist, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder (wie z. B. Sprachstörungen, Seh- und Hörstörungen, Auffälligkeiten am Bewegungsapparat) nicht

rechtzeitig erkannt und notwendige individuelle Fördermaßnahmen vor der Einschulung versäumt werden.

In diesem Kontext bitten die Mitglieder der AG 1 nach § 78 KJHG die Stadt Wuppertal darum, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen zukünftig sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Birgitt Wallraff - Sprecherin der AG 1 § 78 KJHG

Stephan Dammasch - stellvertr. Sprecher der AG 1 § 78 KJHG